öffentliche NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Umweltausschuss, UA/005/ XIII

Sitzung am : 06.12.2023

Sitzungsort : Sitzungsraum 3, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Sitzungsbeginn : 18:30 Sitzungsende : 21:13

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz : gez. Ingrid Betzner-Lunding

Schriftführung : gez. Stefanie Seltrecht

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Umweltausschuss

Sitzungsdatum : 06.12.2023

<u>Sitzungsteilnehmende</u>

Vorsitz

Betzner-Lunding, Ingrid

Teilnehmende

Berg, Arne - Michael Vertritt Hr. Raske

Brauer, Sven-Hilmer

Bruns, Edmund Vertritt Hr. Steinhau

Feddern, Dagmar

Fincke-Samland, Reinhild vertritt Frau Bilger Gerigk, Domenik Vertritt Hr. Jürs Glaqau, Julia Vertritt Hr. Pelzel

Glagau, Julia Krückmann, Lars Leverenz, Martina Münster, Andreas Reimers, Michael Steiner, Marcus, Dr. Wendorf, Sven

Verwaltung

Brüning, Herbert NaNo
Farnsteiner, Birgit NaNo
Klinger, André FBL 703
Kühl, Thorsten FB 704
Magazowski, Christoph, Dr. 1. Stadtrat
Ohde, Jens FB 701
Schwarz, Daniela FB 701

Seefried, Sebastian Amt 604 Voß-Nemitz, Torge FB 702

Protokollführung

Seltrecht, Stefanie FB 701

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Bilger, Christine Gloger, Peter Jürs, Lasse Pelzel, Manfred Raske, Norman Steinhau, Maximilian

Sonstige Teilnehmende Herr Dr. Ing Venne zu TOP 6 wird vertreten von Fr. Fincke Samland

wird vertreten von Hr. Gerik wird verteten von Fr. Glagau wird Vertreten von Hr. Berg wird Vertreten von Hr. Bruns

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Umweltausschuss

Sitzungsdatum : 06.12.2023

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2023

TOP 4

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.11.2023

TOP 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6: B 23/0532

Bestattungswesen; Hier: a) Gebührenbedarfsrechnung 2024 b) Erlass einer zweiten Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

TOP 7: F 23/0480

Anfrage der FDP Fraktion zum betriebswirtschaftlichen Ergebnis Gebrauchtwarenhaus Hempels

TOP 8: F 23/0486

Anfrage der SPD -Fraktion zum Thema Vermeidung von Sperr- und Hausmüllentsorgung sowie Vermüllung und Verunreinigung an den Wertstoffinseln

TOP 9: M 23/0533

Besprechungspunkt Hier: Wertstoffinseln, Füllstandssensoren und Konzeptanpassungen wegen Vandalismus, Diebstahl und Illegaler Müllablagerung

TOP 10: B 23/0478

Solarkataster für Norderstedt

TOP 11: B 23/0476

Norderstedter Förderrichtlinie zur Installation von Photovoltaik-Balkonanlagen

TOP 12:

Besprechungspunkt Energieagentur

TOP 13: B 23/0313

Teilstellenplan der Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt Hier: Haushalt 2024/2025

TOP 14: B 23/0317

Haushalt 2024/2025 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt

TOP 15: B 23/0301/1

Teilstellenplan des Amtes 70 - Betriebsamt

TOP 16: B 23/0295

Haushalt 2024/2025 Hier: Produkte Amt 70

TOP 17:

Dauerbesprechungspunkt WZV

TOP 18:

Dauerbesprechungspunkt Umsetzung der Beschlüsse des Umweltausschusses durch die Verwaltung

TOP 19:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 20:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 20.1:

Terminankündigung, hier: Einladung zur Ausschusssitzung am 18.01.2024

TOP 20.2: M 23/0552

Prüfung der Regelung zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Licht

TOP 20.3:

Foto Termin Flyer

TOP 20.4:

Übersicht Beschlusskontrollen

TOP 20.5:

Absage UA 20.12.2023

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Umweltausschuss

Sitzungsdatum : 06.12.2023

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Betzner-Lunding begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Krückmann beantragt eine weitere Lesung der TOP 13,14,15,16.

Herr Dr. Steiner beantragt die 1. Lesung zu TOP 6.

Frau Fincke-Samland beantragt die 1. Lesung zu TOP 10.

Frau Betzner-Lunding lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN- FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	4	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Abstimmungsergebnis: mit 14 Ja-Stimmen, einstimmig angenommen

Es gibt keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte.

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2023

Es bestehen keine Einwände gegen die Niederschrift vom 15.11.2023, sie ist damit genehmigt.

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.11.2023

Es gab keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung des Umweltausschusses am 15.11.2023

TOP 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Bernhard Kerlin, Rembrandtweg 42, 22846 Norderstedt.

Herr Kerlin wird von der Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er erklärt sein Einverständnis.

Herr Kerlin bemängelt die Antwortqualität des FB 602 auf seine Anfragen vom 15.11.2023. Die Beantwortung seiner Anfrage geht als *Anlage 1* zu Protokoll.

Er wünscht eine ausführlichere Beantwortung vom FB Planung und der Bauaufsicht.

Herr Dr. Magazowski lädt Herrn Kerlin zu einem persönlichen Termin in die Verwaltung ein.

Herr Kerlin wünscht, dass das Gespräch protokolliert wird.

TOP 6: B 23/0532

Bestattungswesen; Hier: a) Gebührenbedarfsrechnung 2024 b) Erlass einer zweiten Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

Der TOP wird in 1. Lesung behandelt

Frau Betzner-Lunding begrüßt Herrn Dr. Venne.

Herr Dr. Venne stellt die Gebührenbedarfsrechnung 2024 vor.

Die Präsentation geht als Anlage 2 zu Protokoll.

Frau Betzner-Lunding, Herr Reimer und Frau Glagau fragen nach den Ursachen für die starken Anstiege oder Absenkungen verschiedener Gebührensätze. Dr. Venne erläutert die ursächlichen Gebührenmaßstäbe im neuen Kalkulationsschema, die dafür verantwortlich sind.

Hr. Krückmann hinterfragt den Faktor von 28,8% für den Kostenanteil für die öffentlichen Leistungen und Funktionen aktiver Friedhofsanlagen.

Herr Dr. Venne erklärt, welche Werte sich durch eine eventuelle Änderung ergeben würden und erläutert, dass es sich beim Deckungsgrad um eine politische Entscheidung handelt.

Herr Dr. Steiner fragt, ob die Fortschreibung der Gebühren in den nächsten Jahren von der Verwaltung übernommen werden kann.

Herr Dr. Venne wird seine Kalkulationsgrundlagen zur Verfügung stellen, damit die Verwaltung selbstständig daran arbeiten kann.

TOP 7: F 23/0480

Anfrage der FDP Fraktion zum betriebswirtschaftlichen Ergebnis Gebrauchtwarenhaus Hempels

Die Beantwortung der Verwaltung zur Anfrage der FDP Fraktion liegt als Tischvorlage vor. Sie geht als *Anlage 3* zu Protokoll.

Herr Brauer fragt, ob eine Bezuschussung des Gebrauchtwarenhauses Hempels aus dem Haushalt des Kreises Segeberg ähnlich wie im Sozialkaufhaus in Bad Bramstedt beantragt werden kann.

Herr Ohde sagt zu, dies zu prüfen.

TOP 8: F 23/0486

Anfrage der SPD -Fraktion zum Thema Vermeidung von Sperr- und Hausmüllentsorgung sowie Vermüllung und Verunreinigung an den Wertstoffinseln

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis. Frau Fincke-Samland bedankt sich für die ausführliche schriftliche Beantwortung.

TOP 9: M 23/0533

Besprechungspunkt Hier: Wertstoffinseln, Füllstandssensoren und Konzeptanpassungen wegen Vandalismus, Diebstahl und Illegaler Müllablagerung

Herr Ohde leitet den TOP ein, erläutert die aktuelle Problematik und erklärt, dass die Verwaltung an Lösungskonzepten arbeitet, die in den nächsten 12 bis 18 Monaten intensiv getestet werden sollen.

Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Maßnahmen dem Umweltausschuss vorgelegt.

TOP 10: B 23/0478 Solarkataster für Norderstedt

Der TOP wird in 1. Lesung behandelt.

Herr Seefried stellt das Konzept für ein Solarkataster vor. Der Ausschuss diskutiert angeregt darüber.

Die Präsentation geht als Anlage 4 zu Protokoll

TOP 11: B 23/0476

Norderstedter Förderrichtlinie zur Installation von Photovoltaik-Balkonanlagen

Frau Farnsteiner leitet den TOP ein und gibt einen kurzen Einblick in die Thematik.

Herr Dr. Steiner fragt, ob es zu einer Doppel-Förderung mit dem Land kommen kann. Frau Farnsteiner erklärt, dass dies ausgeschlossen sei, weil ein Antrag nur entweder beim Land oder bei der Stadt gestellt werden kann.

Den Anspruch auf Förderung vom Land gibt es momentan in der Form nicht mehr.

Beschluss:

Der Umweltausschuss beschließt die Richtlinie zur Förderung der Installation von Photovoltaik-Balkonanlagen in der anliegenden Form. Die dafür benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro werden im Budget Umweltschutzmaßnahmen 561000.531800 ab dem Jahr 2024 bereitgestellt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die	WiN-	AfD	FDP	Sonstige
			Grünen	FW			
Ja:		3	3	2		1	
Nein:	4				1		
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen mehrheitlich Beschlossen.

TOP 12:

Besprechungspunkt Energieagentur

Alle Fraktionen werden befragt ob die Verwaltung an den Arbeiten zur Konzept Erstellung einer Energieagentur festhalten soll.

Die Fraktionen äußern sich dazu und kommen zu dem Entschluss dass die Verwaltung daran weiter arbeiten soll.

TOP 13: B 23/0313

Teilstellenplan der Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt Hier: Haushalt 2024/2025

Der TOP wird in 5. Lesung behandelt.

Herr Krückmann stellt Fragen zu den Unterschieden zu den Stellen Klimaschutzmanager*in und Klimawissenschaftler*in.

Herr Brüning erklärt die Unterschiede.

Herr Brüning gibt außerdem die Antworten des Hauptamtes zu den Fragen der FDP-Fraktion zu Protokoll *Anlage 5*

TOP 14: B 23/0317

Haushalt 2024/2025 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt

Herr Brüning kündigt an, dass er im UA am 17.01.2024 eine Beschlussvorlage einbringen wird, um die Auftragsvergabe für das autofreie Straßenfest zu ermöglichen. Ein späterer Auftrag würde die vor 2 Jahren auf Vorrat ausgeschriebenen Leistungen deutlich verteuern oder automatisch zu einem Ausfall des Straßenfestes im Jahr 2024 führen (Vorbereitungszeit wird zu kurz).

Herr Krückmann stellt Fragen zu den Schwankungen auf der Pos. 50 (Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen für Beschäftigte) im Teilergebnisplan. Herr Brüning sagt eine Beantwortung im Nachgang zu.

Die Beantwortung wird in schriftlicher Form nachgereicht.

TOP 15: B 23/0301/1

Teilstellenplan des Amtes 70 - Betriebsamt

Herr Dr. Steiner gibt Änderungsanträge zu den Änderungsanträgen von Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2023 zu Protokoll.

Anlage 6 -11 gehen zu Protokoll.

TOP 16: B 23/0295

Haushalt 2024/2025 Hier: Produkte Amt 70

Herr Krückmann stellt eine Frage zu den Aufwands- und Ertrag-Konten.

Herr Ohde beantwortet die Frage direkt.

TOP 17:

Dauerbesprechungspunkt WZV

Herr Dr. Magazowski berichtet, dass es keine Neuigkeiten dazu gibt.

TOP 18:

Dauerbesprechungspunkt Umsetzung der Beschlüsse des Umweltausschusses durch die Verwaltung

Es wird einvernehmlich beschlossen, dass der Dauerbesprechungspunkt in Zukunft von der Tagesordnung genommen wird.

TOP 19:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es gibt keine weiteren Fragen.

TOP 20:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 20.1:

Terminankündigung, hier: Einladung zur Ausschusssitzung am 18.01.2024

Herr Dr. Magazowski kündigt an, dass die Mitglieder des Umweltausschusses zur kommenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.01.2024 eingeladen werden. Herr Joost von der Fa. Blu wird einen Vortrag übernachhaltige Baustoffe halten.

TOP 20.2: M 23/0552

Prüfung der Regelung zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Licht

Sachverhalt:

Anlass zur Prüfung der Aufnahme von Festsetzungen zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Licht in Bebauungsplänen ist eine Anregung aus der Politik. Darin wurde vorgeschlagen, zu prüfen, ob ein ähnlicher Textvorschlag für eine textliche Festsetzung verwendet werden kann, wie es die Stadt Hamburg seit geraumer Zeit in ihren Bebauungsplänen macht:

"Außenbeleuchtungsanlagen sind zum Schutz von Vögeln, Fledermäusen und Insekten ausschließlich mit Leuchtmitteln mit warmweißer Farbtemperatur kleiner 3000 Kelvin und Wellenlängen zwischen 540 und 700 Nanometern zulässig. Die Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht geschlossen auszuführen und dürfen eine

Oberflächentemperatur von 60°C nicht überschreiten. Eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen sowie auf angrenzende Wasserflächen, Gehölze oder Grünflächen ist unzulässig. Die Lichtquellen sind zeitlich und in ihrer Anzahl auf das für die Beleuchtung absolut notwendige Maß zu beschränken."

Bei diesem Weg die Beleuchtung über Festsetzung zu beschränken, handelt es sich um eine für Hamburg spezifische Regelung auf Grundlage des § 4 Abs. 3 HmbBNatSchAG. Diese ermöglicht die Festsetzung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Bebauungsplänen. Die o.g. Festsetzung ist im Vollzugsleitfaden in Hamburg "Leitfaden Licht - Naturschutzfachliche Bewertung von Licht im Rahmen von Eingriffen" als Standard definiert.

Eine entsprechende Regelung für Schleswig-Holstein liegt nicht vor, ebenso keine bundesweite. Zwar gibt es Bestrebungen seitens des Bundes einen bundeseinheitlichen Schutz von Tieren und Pflanzen vor schädlichen Auswirkungen von Beleuchtungen vorzugeben, jedoch liegt eine entsprechende, erforderliche Rechtsverordnung bisher nicht vor (vgl. zukünftigen § 41a BNatSchG i.V.m. zukünftigen § 54 BNatSchG Abs. 4d). Dennoch können auf Grundlage von § 9 Abs. 1 BauGB, hier insbesondere Nr. 20 und 24, Vorgaben für Licht emittierende Anlagen getroffen werden. Dabei muss stets der Grundsatz der Planbestimmtheit eingehalten werden. Festsetzungen in Bebauungsplänen müssen demnach konkret, verständlich und bestimmt sein. Sie sind also technisch eindeutig zu formulieren und müssen z.B. konkrete Vorgaben zur Lichtlenkung, -farbe, Lichtpunkthöhe, Lichtstrommenge, ggf. in Kombination mit Hinweisen zur Nutzung enthalten.

Aufgrund einer bisher nicht vorliegenden technischen Anleitung (TA) zum Schutz gegen Licht, wie bspw. der TA Lärm oder Luft, fehlen konkrete Grenzwerte wie zur Beleuchtungsintensität, Lichtfarbe etc. Hier kann allein auf fachliche Empfehlungen z.B. der Bund/Länder-Arbeitsgruppe für Immissionsschutz (LAI, Stand 2015) zurückgegriffen werden.

Zudem kann in einem Bebauungsplan allein der Stand der Technik zur Zeit der Aufstellung berücksichtigt werden. Ändern oder verschärfen sich wissenschaftliche Empfehlungen für Grenzwerte nach Rechtskraft, sind diese nicht relevant für den Bebauungsplan.

Aufgrund der Anforderung an eine dezidiert zu formulierenden Festsetzung und der nicht abzuschätzenden neuen technischen Entwicklung oder auch möglichen wissenschaftlichen Erkenntnissen bspw. zur Beeinträchtigung von Lichtemissionen und der sich daraus ggf. ergebenden Grenzwertsetzung wird der Bebauungsplan als statische Ortssatzung nicht als gutes Medium zur Beschränkung von Lichtemissionen betrachtet.

Vielmehr ist davon auszugehen, dass eine erwartete, bundesweit gültige Rechtsverordnung dem Ansinnen der Reduktion von Lichtemission, mit Festlegung von spezifischen Grenzwerten dem Stand der Technik, eher entspricht.

Da diese bisher noch nicht erlassen worden ist, strebt die Verwaltung der Stadt Norderstedt dem Ziel der Reduktion von Lichtemissionen auf andere Weise nachzukommen. Anstatt der konkreten Festsetzung und damit über die Rechtskraft eines Bebauungsplanes dauerhafte Festlegung auf einen Stand der Beleuchtungstechnik bzw. -wissen zum Zeitpunkt der Bekanntmachung, soll vielmehr der städtebauliche Vertrag Regelungen zu Beleuchtung im Plangebiet bzw. für das konkrete Vorhaben beinhalten und damit sichern.

Vorteil einer solchen Regelungen ist, dass es keine Anforderungen an die Einhaltung der Planbestimmtheit gibt. Dies ermöglicht Formulierungen, die auch auf Änderungen oder Verschärfungen reagieren können. So kann ein Beleuchtungskonzept oder entsprechende Aussagen mit dem Ziel der Emissionsreduzierung zum Stand der Technik zum Zeitpunkt der Realisierung bzw. Fertigstellung des Vorhabens vereinbart werden.

Die Präsentation "Beschränkung von Lichtemissionen in Norderstedt" geht als *Anlage 12* zu Protokoll

TOP 20.3:

Foto Termin Flyer

Hr. Dr. Magazowski lädt zum Fototermin am 17.01.2024. Das Foto dient einer Danksagung in einer Broschüre des Dez. III.

TOP 20.4:

Übersicht Beschlusskontrollen

Die Übersicht der Beschlusskontrollen gehen als Anlage 13 zu Protokoll

TOP 20.5:

Absage UA 20.12.2023

Frau Betzner-Lunding kündigt an, dass sie den UA am 20.12.2023 offiziell absagen wird.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:13 Uhr.